

Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung**

**Köln, den 11.06.2019
Dienstgebäude: Blumenthalstr. 33
50670 Köln
Tel.: 0221 / 147-2033**

Flurbereinigung Hambach-Ost Az.: 33.42 - 17061 –

Die Bezirksregierung Köln - Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung
- hat beschlossen:

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 04.04.2006 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Hambach- Ost ist durch die die Änderungsbeschlüsse 1 – 12 gemäß § 8 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) erweitert worden. Mit dem 12. Änderungsbeschluss vom 09.04.2019 wurden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Flurbereinigungsgebiet Hambach- Ost zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

**Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Köln
Rhein-Erft-Kreis
Stadt Kerpen**

Gemarkung Blatzheim

Flur 2	Flurstück	Nr. 192
Flur 38	Flurstücke	Nrn. 34, 35 und 36

Gemarkung Kerpen

Flur 23	Flurstücke	Nrn. 84, 86, 87, 89, 90
---------	------------	-------------------------

Stadt Elsdorf

Gemarkung Heppendorf

Flur 59	Flurstücke	Nrn. 42, 64
---------	------------	-------------

Stadt Bergheim

Gemarkung Quadrath- Ichendorf

Flur 23	Flurstück	Nr. 276
---------	-----------	---------

I. Wertermittlung

a) Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Wertermittlungsergebnisse für die durch den 12. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke werden für die Beteiligten gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

16.03.1976 (BGBl I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl I S. 2794) zur Einsichtnahme ausgelegt

**am Montag, den 26.08.2018,
in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr bei der Bezirksregierung Köln
Dienstgebäude: Börsenplatz 1, 50667 Köln
1. OG, Zimmer 1099**

Während dieser Zeit werden Bedienstete des Dezernats 33 zur Beantwortung Ihrer Fragen und für Erläuterungen anwesend sein.

Bitte machen Sie von diesem Termin Gebrauch, sofern Sie Auskünfte zu einzelnen Grundstücken erhalten möchten, denn im Anhörungstermin können Auskünfte zu einzelnen Grundstücken nicht mehr erteilt werden.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und als **Nebenbeteiligte** gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken
oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2);
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs.3 und § 106) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56).

b) Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Die Wertermittlungsergebnisse für die durch den 12. Änderungsbeschluss zugezogen Grundstücke werden Ihnen gemäß § 32 FlurbG in dem Anhörungstermin

**am Montag, den 26.08.2018 um 15:00 Uhr
bei der Bezirksregierung Köln
Dienstgebäude: Börsenplatz 1, 50667 Köln
1. OG, Zimmer 1099**

erläutert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um allgemeine Erläuterungen zur Wertermittlung. Auskünfte über die Bewertung einzelner Grundstücke werden in dem unter Punkt I. a) genannten Auslegungstermin gegeben.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im Anhörungstermin erhoben werden. Sollten Sie Ihre Einwendungen nicht im Anhörungstermin vorbringen wollen, so können Sie diese bis spätestens zum 30.08.2019 schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, 50667 Köln unter Angabe des Aktenzeichens 33.45 - 5 12 01 – und Ihrer ONr.- einreichen.

Wenn Sie mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen Sie diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Hinweise

1. Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln fernmündlich unter oben angegebener Rufnummer angefordert werden oder unter dem Link

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form_vollmacht.pdf

im Internet abgerufen werden.

Neben dem Formular sind auch "Erläuterungen zum Vollmachtsformular" auf der Homepage der Bezirksregierung eingestellt unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/merkblatt_vollmachtsformular.pdf

Die Beglaubigung der Unterschrift erfolgt durch jede zur amtlichen Beglaubigung von Unterschriften befugte Behörde (dies sind in der Regel Stadt- und Gemeindeverwaltungen) kostenfrei (§ 108 FlurbG).

2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Beteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

Im Auftrag

gez. (LS)

Meul

Oberregierungsvermessungsrat

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/daten_schutzhinweise.pdf